



**Amt für regionale Landesentwicklung  
Lüneburg**

ArL Lüneburg  
Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg

Stiftunglife – gemeinnützige Stiftung  
für Leben und Umwelt  
Kanzleistraße 13  
29221 Celle

Bearbeitet von  
Hanna Fleher

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (04131) 15 -

Lüneburg

ArL LG.07-11741/85

1343

24.11.2022

E-Mail [Hanna.Fleher@arl-ig.niedersachsen.de](mailto:Hanna.Fleher@arl-ig.niedersachsen.de)

**Prüfung der nach § 11 Abs. 3 des Nds. Stiftungsgesetzes (NStiftG) vorgelegten Unterlagen für die Geschäftsjahre 2019 und 2020**

Sehr geehrter Herr Raap,

haben Sie vielen Dank für Ihre Schreiben vom 28.12.2020 und 17.02.2022, mit welchen Sie die Jahresrechnungen für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 übersandten. Bei der Prüfung der Jahresrechnungen ergaben sich keine Beanstandungen.

Die Prüfung der gem. § 11 Abs. 3 des NStiftG vorzulegenden Unterlagen ist nach dem Nds. Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) i. V. m. § 1 Abs. 1 der Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO) und der lfd. Nr. 83.2.7 des Kostentarifs grundsätzlich kostenpflichtig. Eine Ausnahme besteht jedoch u. a. dann, wenn die Kostenschuldnerin eine Stiftung ist, die ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne des § 51 S. 1 der Abgabenordnung (AO) dient.

Von einer Kostenerhebung für die Prüfung der Jahresrechnungen sehe ich daher ab.

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass Sie **Jahresrechnungen und andere Unterlagen gerne auch per E-Mail** einreichen können bzw. dies sogar ausdrücklich begrüßt wird.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

Hanna Fleher